

Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Österreich 2012

Im Dezember 2012 wurde der Tatbestand der Folter in das österreichische Strafgesetzbuch aufgenommen. Die Änderung sollte am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung begrüßte die im August erfolgte Mandatserweiterung der österreichischen Volksanwaltschaft, wodurch diese als nationaler Präventionsmechanismus gemäß dem Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter fungiert. Gleichzeitig äußerte der Ausschuss Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Mitglieder der Volksanwaltschaft und empfahl, ihre Ernennung im Einklang mit den internationalen Standards vorzunehmen.

[...]

Entnommen aus dem: "amnesty Report 2012"